

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, am Sonn- und Festtag nur morgens. Der Preis beträgt bei jeder Zustellung im Haus für Ost- und Westpreußen 1,20 M., bei Fernzustellung 1,40 M., bei Fernzustellung unter Freitrag für Deutschland 1,20 M., für Ausland 1,40 M., per Post 1,60 M.

Verleger und Vertriebsleiter: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19 III, Verlagsredaktion: Kurt Hildebrandt 2895 und 2896.

Insoweit nicht anders angegeben, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung für die in den Briefen enthaltenen Meinungen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die in den Briefen enthaltenen Meinungen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die in den Briefen enthaltenen Meinungen.

Telefon-Nr. 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250.

Freiheit

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Lloyd Georges Ende.

Wahltag der englischen Arbeiter.

Bei der Wahl in dem englischen Wahlkreis Epsom Valley, die am 2. Januar stattfand, wurde der Kandidat der Arbeiterpartei Tom Myers mit 11902 Stimmen gewählt. Der liberale Kandidat Sir John Simons erhielt 10244 Stimmen und der offizielle Koalitionskandidat Fairfax 6134 Stimmen.

Die Wahl hat weit mehr als nur lokale Bedeutung, denn am Epsom Valley wurde mit großer Erbitterung und von allen Parteien mit Ausbeutung aller Kräfte gekämpft. Der Ausgang galt von vornherein als symptomatisch für den Stand und das Schicksal der liberal-konservativen Regierungskoalition. Der heutige Inhaber des Mandats L. P. Whitaker war ein Liberaler, der sich auf dem Boden der Koalition stellte und bei den Wahlen vom Dezember 1918 vor Tom Myers einen Vorsprung von mehr als 2000 Stimmen hatte. Nach seinem Tode zeigte sich die britische liberale Organisation rebellisch. Sie wollte von dem Lloyd George-Bund nichts mehr wissen und bejähelte die Aufforderung eines von der Koalition unabhängigen Kandidaten. Sie wandte sich zunächst an den früheren Premierminister Asquith und stellte dann, als dieser ablehnte, einen anderen führenden Mann der Liberalen Sir John Simons auf. Aber auch mit diesem starken Kandidaten war der Vormarsch der Arbeiter nicht aufzuhalten und die meisten Stimmen vereinigten sich auf Tom Myers, einen Mann der Unabhängigen Arbeiterpartei, der damit, da es in England keine Stichwahl gibt, den Sieg davongetragen hat.

Das Ergebnis von Epsom Valley reiht sich würdig anderen Wahlsiegen an, die in der letzten Zeit vorgenommen worden sind. Überall zeigt sich ein rapider Rückgang der Koalition und ein gewaltiges Aufwachen der Arbeiterklassen. Die Politik Lloyd Georges empfängt ihr Todesurteil durch das englische Volk, das sich über die Nachahmung der militärischen Methoden Deutschlands in Irland und in Indien empört und die kapitalistische Herrschaft als unerträglich empfunden beginnt. Die Lage des gegenwärtigen Kabinetts ist gefährlich, und allgemeine Neuwahlen können nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es gibt kaum einen Menschen, der daran zweifelt, daß aus ihnen die Arbeiterpartei als die stärkste der parlamentarischen Fraktionen hervorgehen wird. Ob sie dann imstande ist, die Regierung allein in die Hand zu nehmen, oder ob sie gemeinsame Sache mit den Radikal-Liberalen machen muß, steht einstweilen dahin. Auf jedem Fall aber ist England an einem Wendepunkt angelangt und das Ende des alten Systems, in dem Liberaler und Konservative sich in der Nacht abhüllten, ist gekommen.

Daß der Triumph der Arbeiter nicht nur für Großbritannien von Bedeutung sein wird, liegt auf der Hand. Er wird internationale Wirkung ausüben, er wird das Verhältnis Englands zu den übrigen Mächten beeinflussen und vor allem der sozialistischen Bewegung in den westeuropäischen Staaten einen neuen Impuls geben.

Verkehrsaufnahme mit Amerika.

Hamburg, 4. Januar

Hier traf der Vizepräsident der American Line Mr. J. J. Mc Elroy ein. Die American Line beabsichtigt, vorläufig ausschließlich einen regelmäßigen Dierschiffdienst nach Hamburg einzurichten, den die 20 000-Tonnen-Dampfer „Mandschuria“, „Mongolia“ und „Newsmoor“ versehen sollen. Die Schiffe fassen 10 000 Tonnen Frachtgut und können 1400 Zwischenbedarfspassagiere aufnehmen. „Mandschuria“, die am 1. Januar eintraf, fährt am 28. nach New York ab. Sie steht zur Aufnahme von Frachtgut und Post für die Vereinigten Staaten bereit. Am 7. Januar geht die „Mongolia“ von New York ab. Die American Line, die später Wochendienst einrichten will, ist gewillt, die guten alten Beziehungen zwischen Deutschland und Nordamerika wieder aufzunehmen und zu fördern.

Die Streiks in den nordischen Staaten.

Kopenhagen, 3. Januar.

„Nationaltidende“ meldet aus Christiania: In fast allen norwegischen Industriezweigen scheitern neue schwere Lohnkämpfe. Vorläufig haben gegen 4000 Arbeiter, nämlich Bauarbeiter, Eisen- und Metallarbeiter, Seeleute und Typographen ihre Lohnsätze gekündigt. Es werden weitere Kündigungen erwartet, da die andauernd steigenden

den Preise der Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens die Lohnsteigerung unwirksam gemacht haben.

Kopenhagen, 3. Januar.

Nach einem Telegramm aus Stockholm besteht sich in der Maschinenbauindustrie ein Ausstand vor. Viele Werkstätten in Stockholm und anderen großen Städten Schwedens liegen bereits still. In Stockholm wird die Zahl der Ausständigen auf 3000 geschätzt. Auch andere Betriebe, in denen etwa 3000 Arbeiter beschäftigt sind, stehen vor der Arbeitslosüberlegung.

Kopenhagen, 3. Januar.

Der Ausstand im Fernsprechwesen dauert an. Käufer der Arbeitsmittel sind gegen 5000 weibliche Angestellte des Fernsprechdienstes im Ausstand. Gestern und heute sind im ganzen 150 staatliche Fernsprecheinstellungen gestört worden. Die Polizei stellt Ermittlungen an, um die Täter ausfindig zu machen.

Das Vordringen der Bolschewisten in Zentralasien.

Amsterd., 4. Januar.

Wieder-Übersetzung melden die Bolschewisten den Einzug der Roten Truppen in Buchara. Es sei ihnen ein herzliches Empfang bereitet worden. Der Zugang bolschewistischer Streitkräfte aus Zentralasien nach der Weggang von Wera hält an. Die bolschewistische Herrschaft in Zentralasien nimmt zu, und alles deutet darauf hin, daß die Sowjetregierung weittragende Angriffe in Zentralasien vorzieht. „Times“ meldet aus Teheran, daß fast die gesamte turanische Republik bolschewistisch gerinnt ist.

„Daily News“ schreibt in einem „Allen bolschewistisch“ überschriebenen Leitartikel, der handhartliche Zusammenstoß zwischen Denikin und Kolltschak habe die letzte Hoffnung, die Bolschewisten über den weitaus größten Teil des europäischen Russlands und ganz Westsibirien sei jetzt unabweisbar.

Sturz Denikins.

Washington, 4. Januar.

Nach eintreffenden Meldungen wurde die Herrschaft Denikins gestürzt. General Romanowski ist an seine Stelle getreten.

Kommunistensturm in Amerika.

Paris, 4. Januar.

Quercy meldet aus Washington: Die Redaktoren aller kommunistischen Zeitungen wurden verhaftet und es wurden tonnenweise revolutionäre Schriften beschlagnahmt. Die Behörden erklären, daß sie ein verhängenes Lager von Explosivstoffen entdecken. Man versichert, den Beweis zu haben, daß die Kommunisten, bei welchen Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden, den Sturz der Regierung durch einen Gewaltstreich herbeiführen wollten.

New York, 3. Januar (Neuer).

Am 2. Januar sind in den Vereinigten Staaten 4500 Radikale verhaftet worden. Viele von ihnen sind Ausländer, besonders Russen. Ueber die Hälfte der Verhafteten wird vermutlich des Landes verwiesen werden.

Paris, 2. Januar.

Ueber die Polizeimaßnahmen gegen die revolutionären Agitatoren meldet Temps aus New York, daß umfangreiche Verhaftungen in 33 Städten der Vereinigten Staaten ausgeführt worden seien, mehr als 5000 Haftbefehle seien erlassen worden, innerhalb weniger Stunden habe man in New York allein 500 Extremisten verhaftet. Ueberall würden die Hausdurchsuchungen fortgesetzt.

Amerikas Finanzhilfe für Europa.

Amsterdam, 4. Januar.

Einer Neuentdeckung aus Washington zufolge macht die War Finance Corporation bekannt, daß vier Vorschläge die zu einem Gesamtbetrag von 17 Millionen Dollar an Kapitalien gewährt werden, die für das Ausland arbeiten. Diese Maßnahmen sind als der erste Schritt der Regierung zugunsten des Wiederaufbaus des zerstörten Europa bezeichnet. Es sollen unter die Vorschläge vier Millionen für Lokomotiven für Polen, fünf Millionen für elektrische Maschinen für Frankreich und Belgien sowie Landwirtschaftsgeräte für England und zwei Millionen für Wiederherstellung der Stahlwerke Frankreichs.

Die Erhebung im Januar 1919

Von Georg Ledebour.

Am 5. Januar jährt sich der Versuch der revolutionären Arbeiterpartei Berlins, den Fortschritten der Reaktion Einhalt zu gebieten durch eine Massenerhebung, deren Erfolg den Sinus der Regierung Ober-Landsberg-Roske-Scheeremann und eine ernsthafte Sozialisierungspolitik zur Folge gehabt hätte. Die Erhebung ist mißglückt. Noch nachträglichem Morden, das in blutige Kämpfe ausmündete, blieb die rechtssozialistisch-bürgerliche Reaktionsgewalt Sieger. Bertoldo Vorläufer mußte das Proletariat zu Grabe tragen. Tausende blühten damals und blühen heute noch ihre Opferwilligkeit im Gefängnis. Menschlicher Schwachmut hat auch diesmal wieder den alten Erfahrungssatz bestätigt: Nur der Erfolg erntet Lob. Auch in unseren Reihen überbieten sich Genossen, die damals abweisend gehandelt haben, in dem Bemühen, die Januarerhebung als ein ganz verfehltes Unternehmen anzuschwärzen.

Da ist es gerade jetzt doppelt notwendig, es auszusprechen: Die Januarerhebung war der historische notwendig gewordene Tatbeweis dafür, daß es dem Berliner, daß es dem deutschen Proletariat ernst war mit der Revolution. Es war eine Probe auf die Lebensfähigkeit der beiden Parteien, in die die revolutionäre Bewegung damals wie heute zerfiel, der Unabhängigen wie der Kommunisten. Gätten sie damals verfaßt, so hätten sie ihre Zukunft geopfert und mit ihr den Sieg der sozialistischen Revolution auf unabsehbare Zeit versetzt. Demgegenüber ist es völlig belanglos, daß ein augenblicklicher Erfolg und mißgelingen war.

Wie war denn die Lage? Auf dem Zusammenbruch des kapitalistischen Regiments, der durch die militärische Niederlage im Herbst 1918 herbeigeführt wurde, hatte eine kleine Schaar entschlossener Revolutionäre innerhalb der damals auch noch die Spontankommissionen umfassen den U. S. B. D. sich vorbereitet. Als aber die Zeit der Erfüllung kam, zeigten sich weder die Führer noch die Massen genügend reif für die revolutionären Willkür, die das Geschick ihnen auferlegt hatte. Die Führung jagte zurück vor dem sofortigen Loslöschen an dem Termin, der der revolutionären Bewegung einen sichern, und zwar nicht nur äußerlichen Anfangserfolg verbürgt hätte: am 5. November. Als dann am 9. November die Loslöschen unvermeidlich geworden war, hatten sich die bisherigen rechtssozialistischen Teilnehmer des kapitalistisch-militärischen Gewaltregiments auf den Umwälzung eingepreist. Sie wußten die unvollständige aufgeschalteten Proletariermassen in der Mehrheit für sich zu führen. Die Arbeitererwartungen am 10. Nov. ergaben eine überwältigende rechtssozialistische Mehrheit; die Soldaten votierten fast durchweg für die sozialistischen Helfershelfer der imperialistischen Kriegspolitik. Paroleleitung und Fraktion der U. S. B. D. erleichterten leider durch ihren Eintritt in die Regierung den Rechtssozialisten die Ausbeutung der Situation. Ihrer Zusammenkunft nach konnte naturgemäß die Regierung in ihren Maßnahmen nicht über den Rahmen der rechtssozialistischen Bestrebungen hinausgreifen. So war am 10. November 1918 schon die revolutionäre Bewegung total verpfuscht.

Der Rätekongreß vom Dezember 1918 nur durch seine Selbsternennungsschlüsse, die der Demokratie vorläufig ein Ende setzten, das Fazit aus jenen Novemborkatastrophen. Die Erfahrungen, die die Arbeiterpartei mit der Politik der neuen Reichsregierung gemacht hatte, wirkten indes aufklärerisch und aufklärend in solcher Weise, daß die nun zu einer wirklich durchgreifenden Revolution drängende Bewegung innerhalb der Arbeiterpartei Berlins von Tag zu Tag schon während des Dezember Boden gewann. Die Gewalttätigkeiten der Regierungshandlungen am 6. Dezember und der tremoröse Überfall auf die Volksmarine-division am Weihnachtstage steigerten diese Erregung bis auf das Höchste. Es erschien allgemein so, daß es sich nur noch um eine kurze Frist handeln konnte, bis der Ausbruch unvermeidlich wurde.

Das war selbstverständlich auch den rechtssozialistischen Machthabern klar, die noch Ausscheiden der U. S. B. D. aus der Regierung nunmehr allein das Heft in der Hand haben. Turdaraus begreiflich ist es auch, daß sie sich darauf vorbereiten und den Ausbruch zu einer ihnen genehmen

Der Reichsverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens streift und.

Den Nationalisten ist es angeblich gelungen, das amtliche Material über die am 1. November 1918 vom preussischen Kriegsministerium veranstaltete Kriegsteilnehmerstatistik der deutschen Juden zu verlangen.

Nach der amtlichen Darstellung sollen sich Anfang 1917 befunden haben: beim Feldheer 27.615 Juden, in der Etappe 47.523 Juden, im Besatzungsheer 80.005 Juden, also zusammen 155.143 Juden.

Außerdem sollen weitere 15.000 bereits ausgemustert gewesen sein. Die „Kriegszeitung“ schreibt hierzu: „Im günstigen Falle kann also davon gesprochen werden, daß von den 508.000 Juden in Deutschland 75.271 für den Heeresdienst für tauglich befunden worden sind. Nach der jüdischen Behauptung soll jeder fünfte Jude eingezogen gewesen sein, also 90 Prozent, während in Wirklichkeit nach fast 2 1/2 Kriegsjahren nur jeder zehnte Jude im Heeresdienst stand, das macht also 11 Prozent der Juden aus.“

Wir stellen demgegenüber fest: Die Statistik vom 1. November 1918 stellt nur ein Momentbild dar. Es wurde, wie früher verurteilt im Lazarett lag, als Heimaltkrieger, war nach jahrelangem Frontaufenthalt g. u. in der Etappe war, als etappenzugehörig aufgeführt.

Statt bei Umstellung der Richtlinie des antisemitischen Riffenmaterials ergibt eine Kriegsteilnehmerzahl von 78.007 von 508.000 Gesamtzahl nicht 11 Prozent sondern 14 Prozent.

Anfang 1918 hat eine sorgfältige statistische Erhebung ergeben, daß 26.838 deutsche Juden Heeresdienst geleistet haben. Diese Zahl hat sich nach dem inzwischen fast vollständigen Material auf über 300.000 erhöht!

Der Prozentsatz der jüdischen Kriegsteilnehmer beträgt über 20 Prozent. Die Zahl der jüdischen Frontkämpfer entspricht der ihrer christlichen Kameraden.

Die Zahl der mit dem G. R. I. ausgezeichneten jüdischen Kämpfer beträgt nach den bisherigen Ermittlungen 8.96; die der zu Offizieren beförderten jüdischen 2000 und 2301.

Bei den in Deutschland befindlichen Juden müssen die jüdischen Reichsangehörigen — in Preußen 88.844, in Deutschland über 70.000 — in Abzug gebracht werden, da diese nicht von Deutschland, sondern von ihren nicht-deutschen Heimatstaaten zum Heeresdienst einberufen wurden.

Es ergibt sich sonach, daß von den deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens, — unter 540.000 — beträchtlich über 100.000, d. h. also etwa 20 Prozent der gesamten deutschen Juden an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen haben; ein Ergebnis, das in allen Ehren vor der breiten Öffentlichkeit wiedergegeben werden kann.

Trochl getötet?

Wolffs Telegraphenbureau verbreitet aus Kopenhagen folgende Nachricht:

Laut Blättermeldungen ist in Helsingfors eine noch unbestimmte Meldung eingegangen, wonach Trochl aus Anlaß des Rückzuges der Bolschewisten an die Ratwafent greift sei, um ein Stachetgericht abzuhalten. Auf der Station Woloskowsky schickte er den Soldatenrat als Standgericht ein und richtete gegen General Worissow so heftige Beschuldigungen, daß Worissow in großer Erregung seinen Regen zog. Trochl forderte die sofortige Erschießung des Generals. Als der Adjutant Worissows dieses hörte, zog er seinen Revolver und tötete Trochl durch drei Schüsse.

Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt bisher nicht vor. Bei den vielen Falschmeldungen über Russland wird man sie deshalb einstweilen mit großer Vorsicht aufnehmen müssen.

Folgen der freien Lebensmittelwirtschaft.

Einen für Deutschland sehr schmerzhaften Versuch der Ueberführung der staatlichen Lebensmittelwirtschaft in den freien Handel hat England gemacht. Der „Yorkshire Observer“ berichtet darüber:

„Da die öffentliche Meinung darauf drängte, wurde die Kontrolle über Speck aufgehoben. Es wurde berichtet, daß die Preise stark und dauernd fallen würden, aber das Gegenteil war der Fall. Vier Monate lang stiegen die Preise regelmäßig. Große Mengen von minderwertigen Speck wurden auf privatem Wege eingeführt, so daß im Herbst der Markt damit überflutet war. Im August wurde die Kontrolle wieder eingeführt, worauf die Preise für Schweine in einem Tage um 3 sh und dann stetig weiter fielen. In der Zeit ohne Kontrolle wurde der Speck durch viele Zwischenhändler mit Nutzen verkauft, der sich teilweise auf das Joch des kontrollierten Preises bezog. Im Mai wurde die Kontrolle über schließlich aufgehoben. Der Kleinhandelspreis wackelte damals zwischen 1/8 und 1/8 und schied bei Aufhebung der Kontrolle innerhalb 1-2 Tagen auf 2/8 bis 3/8 hinauf. Nach 3 Wochen mußte die Kontrolle wieder eingeführt werden, worauf die Preise wieder normal blieben.“

Wenn selbst für England die Zeit des freien Verkehrs mit Lebensmitteln noch nicht gekommen ist, so darf in Deutschland noch viel weniger daran gedacht werden. Unsere Erfahrungen warnen auch vor solchen Experimenten, wie sie sich die Engländer gestatten können.

Hochwasserkatastrophe am Niederrhein.

Dinstagen, 8. Januar.

Wassermassen des Rheines haben bei dem Dorfe Wehrum den Damm durchbrochen. Sie ergießen sich ins Staatsbassin bei Cierhausen-Samborn-Wesel, die bedroht ist. Die Dörfchen Wehrum, Wotterweiderhagen und teilweise auch Spranghagen haben unter Wasser. Ganze Ernteeile und Gärten mußten fluchtartig geräumt werden. Ein Teil der Ernte scheint vernichtet zu sein.

Nach der Besetzung des obersteirischen Abkommungsgebietes sind an Fronttruppen vorzuziehen ein Divisionsstab, 18 Bataillone, ein Regiment Kavallerie, zwei Artilleriebatterien, zusammen 21.000 Mann. Die Nationalität der Truppen steht noch nicht fest.

Gegen das Urteil, wonach die deutschen Großindustriellen im Saargebiet, Robert und Hermann Schilling, durch ein französisches Militärgericht in Amiens jeder zu 10 Jahren Zuchthaus, 15 Jahren Landesverweisung und 10 Millionen Franken Buße verurteilt worden sind, ist Revision beim Pariser Appellationshof eingeleitet worden.

Das Gesetz über das Reichsstaatsrecht ist jetzt unter dem Datum des 31. Dezember 1918 amtlich veröffentlicht worden.

Der französische Geschäftsträger für Berlin, Der Vizekonsul de Marelli, der vor einigen Tagen den Rang eines bevollmächtigten Ministers erhielt, zum französischen Geschäftsträger in Berlin ernannt werden wird.

Bei herbeiführen wurden. Sie bezweckten noch militärischen Vorbild einen „Präventivkrieg“. Dazu dienten ihnen die widerrechtliche Verdrängung der U. S. B. D. auf der letzten Machtposition, die sie noch in Berlin innehatte: die gewalttätige Abiegung des Polizeipräsidenten Eichhorn. Spätere Enthüllungen lassen es ganz zweifellos erkennen, daß die Machthaber dieses Mittel benutzt haben, um sich den Vorwand zum Wintergischen zu schaffen, genau so wie sie in hinterhältiger Weise am Weihnachtsstiege die Volksmarinestation gewaltsam vernichten wollten. Damals allerdings ohne Erfolg. Sie verlangten also am 5. Januar wiederum die sofortige Abdankung Eichhorns, obgleich sie dieses Ziel am folgenden Tage auf geordnetem Wege durch den Vollzugsrat hätten erreichen können. Sie wollten Arbeiterblut vergießen.

Diese Herausforderung konnte sich die revolutionäre Arbeiterschaft Berlins nicht gefallen lassen, ohne sich selbst anzugeben. Sie hätte Widerstand leisten müssen selbst dann, wenn sie über das Intrigenspiel der Machthaber damals so genau unterrichtet gewesen wäre, wie wir heute wissen es sind. Als die Körperkassette der revolutionären Obleute am 5. Januar 1919 zusammentrat, um Beschluß darüber zu fassen, ob dem Vorstoß der Regierung Widerstand geleistet werden sollte, war die Entscheidung tatsächlich bereits gefallen. Wir hatten die Arbeitermassen aufgerufen zu einer Demonstration am Sonntag Nachmittag, um zu zeigen, ob sie zum Widerstand entschlossen seien oder nicht. Sie waren diesem Rufe in einem über Erwarten hohen Maße gefolgt. Die Stimmung in der Siegesallee, dem Ausgangspunkte des Demonstrationzuges, und auf dem Alexanderplatz, wo er sich zu einer abschließenden Kundgebung zusammenstellte, war derartig überwältigend, daß an ein Zurück gehen nicht mehr gedacht werden durfte. Die revolutionären Obleute hatten nur noch darüber zu beraten, ob wir uns auf die Abwehr beschränken konnten, oder den weiteren Schritt zum Sturz der revolutionsfeindlichen Regierung tun mußten. Bei Licht besehen, war das aber auch keine Frage mehr. Denn eine segreiche Abwehr der geplanten Gewaltmaßregel der Regierung hätte natürlich automatisch deren Sturz herbeigeführt. Nur eventuelle Ausgleichsverhandlungen hätten eine friedliche Beilegung des Konfliktes und damit eine Hinanschiebung der Katastrophe herbeiführen können.

Wie unvermeidlich der Widerstandsbeschluß war, geht ja klar daraus hervor, daß während wir noch im Polizeipräsidium berieten, die Massen auf eigene Faust die Verlegung des „Vorwärts“ und anderer Zeitungsgebäude unternommen hatten, um sich Machtpositionen zu sichern. An sich waren die Einzelaktionen schwere Fehler, die wegen unerer Kräfteverteilung nur der Regierung zum Vorteil gereichen konnten. Es ist ja obenberein anzubast erwiehen, daß Regierungspräsident bei der Anführung zu diesen Verlegungen die Hand im Spiele gehabt haben. Ich selbst habe denn auch, als ich vor Gericht stand, in unterschiedener Weise solche Unschereien verurteilt und auf deren verderbliche Folgen hingewiesen. Aber daß die für einheitliches Vorgehen disziplinarisch nicht genügend acidulierten Massen überhaupt jenen antisemitischen Verlegungen Folge geleistet haben, ist andererseits ein zwingender Beweis dafür, daß ein Nachgeben in diesem Stadium überhaupt für uns unmöglich war. Die Massen hatten instinktiv das Gefühl: wir dürfen uns die übermühtige Propagation der Revolutionsverräter nicht gefallen lassen, ohne uns selbst, ohne unsere Zukunft anzugehen. Wir müssen kämpfen, komme, was da wolle. Und sie hatten recht damit, so bedauerlich es ist, daß sie nicht die Parole ihrer anerkannten Führer zum einheitlichen Vorgehen abgewartet haben.

Demgemäß war also auch für die revolutionäre Leistung der Bekämpfung zum Widerstand gegeben. Er wurde nur erleichtert durch die glänzenden Auskünfte, die von verschiedenen Seiten über die Stimmung auch unter den Soldaten gegeben waren. Aber selbst wenn diese Auskünfte den Tatsachen entsprechend minder günstig gelautet hätten, wir hätten doch aufstehen müssen zum Massenstreik und zum Sturze der Regierung. Das war das unvermeidliche Gebot der Stunde.

Aber der Misserfolg? Liegt darin nicht der Beweis, daß der Beschluß verfehlt war? Nein und obermals nein! Im Erfolgs allein liegt nicht die Rechtfertigung für eine politische Aktion, im Misserfolg allein der Beweis für ihre Nichtberechtigung, am allerwenigsten in einer Periode langwieriger sozialer Erditterungen für eine revolutionäre sozialistische Bewegung. Es kam in jener Zeit vor allem darauf an, zu beweisen, daß auch in dem revolutionsgewohnten deutschen Volke wenigstens die Proletariatsmassen tat- und oüberbereit genug sind, um Freiheit und Leben einzuführen für die höchsten Ziele der Menschheit. Dieser Beweis wurde erbracht, und darin liegt das große geschichtliche Verdienst der revolutionären Arbeiterschaft Berlins im Januar 1919.

Der Soldatenschilder.

Das „Berliner Tageblatt“ bringt über den Fall Hiller weiteres belastendes Material vor. Es erzählt sich daraus, daß Oberleutnant Hiller ein ganz gewalttätiger Wursker war, der Knecht noch mehr auf dem Gewissen hat, als den Tod des Kriegsteilnehmers Helmke. So wird u. a. ein Anzug aus einem Tagebuch wiedergegeben, in dem es heißt: „Leutnant Hiller vom Gardesäpillerregiment. Hat die Soldaten mit dem Schwert geschlagen. Einer tot.“ Ein Zeuge aus Allenburg teilt mit, daß er mitangelesen habe, wie Helmke von Hiller beschimpft und gestochen wurde. Er hat auch gehört, daß Hiller verboten hat, den in dem Erdloch eingesperrten „Merken etwas zu essen oder zu trinken zu geben“. Weiter war er Zeuge, wie die Todesurkunde verlesen wurde. Darüber berichtet er:

„Auch war ich Zeuge bei der Abfassung des Protokolls über die Todesurkunde Helmkes. Dem muß ich vorausschicken: Ich war als Schneider kommandiert, den Leuten, die keine Gardelilien auf den Rücken hatten, solche aus Schneckenmensch aufzuhängen. Diese Arbeit verrichtete ich in dem Erdloch (Unterflur). Am Morgen nach dem Tode Helmkes wurde ich zu Hiller befohlen mit Aufzug. Er sah in Hose und Hemd am Tisch, zeigte mir ein Loch in der Hose, welches ich ihm ausbesserte, dann gab er mir seine Weste, dann den Rock, an diesem war auch etwas befestigt; ich setzte mich ab und besserte es aus. In dieser Zeit kam der Unterarzt Müller herein. Nach der Begehung kam das

Gespräch auf Helmke und seinen Tod. Müller hatte ein Blatt Papier vor sich, und beide besprachen die Abfassung des Protokolls, dabei äußerte Hiller: „Wir müssen vorsichtig sein, damit uns niemand an den Wagen fahren kann“, und Müller besprach die Abfassung: als „Tod durch Erhängen, Wiederbelebungsversuche durch Abreibung mit Säure waren erfolglos“, in solchem Gespräch wurde ein fetter Schriftsah gegenseitig beraten. Als Hiller seinerseits erkannte Müller an, daß er „Helmke“ nichts zu essen und trinken geben ließ, denn als Aerecht hätte er die ganzen Verlegungsarbeiten bekommen müssen, aus der Unterhaltung löste ich heraus, daß Hiller sich seines Fehlers bemüht war gegenüber dem Arzt Müller. Keine Arbeit war inzwischen erledigt, und ich meldete mich ab, Hiller und Müller waren noch zusammen im Unterflur.“

Hiller mußte also ganz genau, daß er ein Verbrechen verübt hatte. Deshalb schrieb er, wohl auf Grund der mit dem Unterarzt Müller gepflogenen Unterredung, am anderen Tag an den Vater des Helmke, der Arzt hätte als Todesurkunde Darmfatareth festgesetzt. Die Verurteilungstritt gegen das rechtsverhöhrende Urteil des Kameradengerichts ist am heutigen Tage abgelaufen. Wir sind gespannt, ob der Berichtsbere den Mut finden wird, Revision einzulegen.

Einseltiger Sozialismus.

Selbst verständige und einsichtige bürgerliche Sozialpolitiker, von denen man gewohnt ist, daß sie die Fragen des Arbeitsrechts im allgemeinen mit sachlichem Ernst behandeln, folgen willig dem Ruf nach „Steigerung der Produktivität“ durch Verschönerung der Ausstattung, den linken Unternehmeragenten täglich erlösen lassen. So schreibt die „Soziale Praxis“ einen langen Artikel, in dem sie mit großer Befriedigung allerlei Erscheinungen registriert, die angeblich die „Hebung der Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitsleistungen“ betreffen.

Nun ist die Verbesserung der Arbeitsleistungen eine Tatsache, die zu bekämpfen auch wir keinen Anlaß haben. Anders ist es mit der Hebung der Arbeitsfreudigkeit, von der wir nichts spüren und für die auch keinerlei Gründe vorliegen, denn die Taten der Regierung sind nicht geeignet gewesen, die Arbeitsfreudigkeit zu steigern. Mit der Androhung und Anwendung von Zwangsmahnahmen, mit dem Aufspat der Polizei, Gericht und Befehdung gegen Streiks und Arbeiterorganisationen weckt man keine Arbeitsfreude. Andere Handlungen aber, die den wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft entsprechen hätten, sind nicht zu verzeichnen. Die Erscheinungen, die die „Soziale Praxis“ aufführt, beweisen das auch und zeigen somit mehr gegen als für die Folgerungen des Blattes. Es handelt sich meist um Vorgänge, bei denen die Arbeiterschaft, gerührt durch die Wirkungen der furchtbaren Wirtschaftskrisis, Zugeständnisse machen mußte, ohne Gegenleistungen empfangen zu haben, oder um unsinnige Experimente, deren Ergebnisse noch nicht geprüft sind. So lobt das Blatt die von der Mehrheit der preussischen Landesversammlung empfohlenen „Leistungsprämien“ in den Eisenbahnerstellen, die wir lechzig kennzeichnen, es lobt das den Eisenbahnern sehr gut bekannte und von ihnen mit großer Skepsis behandelte „Gewinnbeteiligungsexperiment der Märkischen Industriewerksstätten in Geln“, und es stimmt vor allem bedauerlich ein in den Ruf: „Her mit der Akkordarbeit!“ Die „Soziale Praxis“ registriert auch hier zahlreiche Fälle von Einführung der Akkordarbeit, vergißt aber hinzuzufügen, daß die Zustimmung der Arbeiterschaft zum Stücklohnssystem in zahlreichen Fällen, so auf den Werften, durch Anwendung von Gewalt erzwungen worden ist. Ob wohl auch dadurch eine Steigerung der Arbeitsfreudigkeit erzielt wurde?

Wenigstens verblüfft ist man aber, wenn man liest, daß ein Blatt, wie die „Soziale Praxis“, das doch erst genannt werden will, alle diese Erscheinungen als „Sozialismus der Tat“ proklamiert. Wenn man schon zugeben will, daß die Steigerung der Produktivität in manchen Fällen auf eine Opferwilligkeit der Arbeiterschaft zurückzuführen ist, die vielleicht zum Teil sozialistischem Empfinden entspricht, so ist diese Art von Sozialismus doch höchst — einseltig. Das ist „Sozialismus“ zur Förderung der Privatinteressen des Kapitals, bereichte „Soziale Praxis“. Wie können uns so etwas beim besten Willen nicht vorstellen. Aber das ist eben der Linsug, der mit allen diesen Dingen geschoben wird: man sucht durch solche oder ähnliche Wendungen vorzugutäuschen, es sei an der Wirtschaftsverfassung irgend etwas zugunsten des arbeitenden Volkes geändert, und folgert daraus, daß nun die Arbeiterschaft zu den größten Opfern verpflichtet sei. Jedermann weiß, daß das eitel Spiegelschereci ist.

Aber die „Soziale Praxis“ hat Neigungen aus rechtssozialistischem Lager für ihre Auffassung. Herr Kaufstötter hat sich unlängst in der „Neuen Zeit“ für die Akkordarbeit ausgesprochen. Der Mann hat es fertiggebracht, den gesungelächerten Linsug zu dieser Höhe zu steigern:

„Früher, unter der Alleinherrschaft des Unternehmertums, war das Akkordlohnssystem ein Mittel, die kapitalistische Ausbeutung zu verschärfen, heute kann es bei richtiger Anwendung ein Mittel werden, der Arbeit zu einer gerechteren Entlohnung zu verhelfen. Der Zeitlohn ist seinem innersten Wesen nach eine rein mechanische und darum ungerechte Form der Entlohnung. Er mißt die Arbeit nach der Elle und läßt die persönliche Leistung des einzelnen unberücksichtigt; er löst den Arbeiter von der Arbeit, er behandelt den fleißigen, pflichtgetreuen Arbeiter ganz genau so wie den faulen, schlüßvergeßenen, und setzt dadurch geradezu eine Prämie auf die Ineresslosigkeit. Das dies dem Grundged der Wirtschaftlichkeit und der so bitter notwendigen Produktionssteigerung widerspricht, leuchtet ohne weiteres ein, und daß es zugleich ein Dohn ist auf die Forderung einer gerechten Entlohnung, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.“

Unter der Alleinherrschaft des Unternehmertums war das Akkordlohnssystem ein Mittel, die kapitalistische Ausbeutung zu verschärfen. Sehr richtig, Herr Kaufstötter. Und darum ist sie es auch heute noch, denn an der Alleinherrschaft des Unternehmertums ist nicht das mindeste geändert worden, dank dem Wirken der Rechtssozialisten, die sich siederhaft betätigen, um diese Alleinherrschaft im ganzen Umfange wieder zu befestigen. Den übrigen Linsug, so den von faulen und pflichtvergessenen Arbeiter wollen wir dem Herrn schenken.

Daß Rechtssozialisten so etwas schreiben, sehr und nicht in Erwäuen. Aber das erste Menschen, die die Männer der „Sozialen Praxis“ hoch sein wollen, dieses Zeug zum hervorragenden Beweismittel für ihre Darlegungen erheben, ist doch recht beschämend für die Art, mit der in Deutschland Sozialpolitik gemacht wird.

Gegen den Mietwucher.

Die andauernden Mietssteigerungen, die zu einer ansteigenden Boden speculation geführt haben, haben endlich das Volkswirtschaftsministerium veranlaßt, eine Verordnung zur Einschränkung einer Höchstgrenze für Mietsteigerungen zu erlassen. Die Verordnung wurde in Nr. 53 des Jahrgangs 1919 der Reichs-Gesetzsammlung veröffentlicht, datiert vom 9. Dezember 1919 und trat mit dem Tage ihrer Veröffentlichung, dem 17. Dezember 1919, in Kraft. Da sie von höchster Bedeutung für die gesamten Mieter und für das Wohnungswesen überhaupt ist, so wird es notwendig, ihren Inhalt noch einmal in allgemein verständlicher Form zur Darstellung zu bringen, denn vielen Erbes liegt die Durchführung dieser Verordnung in den Händen der Mieter selbst und in der Stärke des Willens, den sie zur Durchführung der Verordnung aufbringen werden.

Die Verordnung bestimmt, daß die Gemeindeverbände im Einvernehmen mit den Vorständen der Mietsvereinigungen binden vier Wochen, also bis zum 17. Januar, eine Höchstgrenze für Mietsteigerungen festsetzen, und zwar nach Anhörung eines von den Stadtverordneten-Versammlungen eingesetzten Ausschusses, der zur Hälfte aus Hausbesitzern und zur Hälfte aus Mietern bestehen und höchstens zehn Personen umfassen darf. In Groß-Berlin ist für die Regelung dieser Frage der Wohnungsverband Groß-Berlin zuständig, der mit Hilfe eines Wohnungsausschusses die Höchstgrenzen festzusetzen hat. Die Höchstgrenze ist die Form eines bestimmten prozentualen Zuschlags zu dem Mietpreis vom 1. Juli 1914, der also als Grundmietzins festzusetzen, und zwar soll dieser Zuschlag im allgemeinen nicht mehr als 15 bis 20 Prozent betragen. Solange bis diese Höchstgrenze festgesetzt ist, also bis zum 17. Januar 1920, bleiben die laufenden Mietverträge in Kraft. Nach dem 17. Januar aber ermäßigen sich alle Mietsverträge, die die festgesetzte Höchstgrenze überschreiten, bis zu dieser Grenze.

Jeder Mieter hat das Recht von dem Hauswirt wahrheitsgemäß Auskunft über den Mietpreis der Wohnung, der am 1. Juli 1914 gezahlt wurde, zu verlangen. Der Vermieter muß dem Mieter die Einsicht in Mietsverträge vom Juli 1914 geben, soweit diese vorhanden sind und auf Antrag des Mieters hat das Mietsvereinigungsamt dem Vermieter zur Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung bezüglich des Mietpreises am 1. Juli 1914 anzuhalten. An Hand dieser Grundmiete und des durch Verordnung festgesetzten prozentualen Zuschlags kann jeder Mieter sich dann die Höhe der für seine Wohnung zulässigen Miete berechnen. Wurde also am 1. Juli 1914 für eine vierzimmerige Wohnung eine monatliche Miete von 80 Mark bezahlt und beträgt der als Höchstmietzins festgesetzte prozentuale Zuschlag 20 Prozent, so beträgt die monatliche Höchstmiete 96 Mark. Der Hauswirt ist nicht berechtigt, mehr Miete von dem Mieter zu verlangen und dieser kann mit Hilfe des Mietsvereinigungsamtes die Herabsetzung seiner zu hohen Miete auf diesen Preis durchsetzen. Als besonders beachtenswert muß der zweite Absatz des § 8 der Verordnung gelten, nach dem als Mietzins auch jede geldwerte Leistung des Mieters an den Vermieter, insbesondere die Übernahme derjenigen Reparaturkosten durch den Mieter, die eigentlich der Vermieter zu tragen hat, gilt. Durch diesen Paragraphen wird verhindert, daß der Hauswirt zwar die Höchstmiete anerkennt, aber im Vertrage dem Mieter Leistungen auferlegt, die in den Pflichtenkreis des Hauswirts gehören. Solche Leistungen kann der Mieter vom Mietpreise in Abzug bringen.

Die Verordnung nimmt in weitgehendem Maße auf die Lebensinteressen der Hausbesitzer Rücksicht. So gilt die Verordnung nicht für die Neubauten, die nach dem 1. Januar 1917, also mit fast vertriebenem Baumaterial und Gelder erbaut sind. Wenn ferner der Vermieter nachweisen kann, daß am 1. Juli 1914 der Mietpreis der betreffenden Wohnung außerordentlich niedrig gewesen ist, so kann als Grundmiete der ursprünglich angewiesene Mietzins jener Zeit festgesetzt werden. Weiter kann dem Vermieter auf seinen Antrag für eine bestimmte Zeit ein über die Höchstmiete hinausgehender Zuschlag auf die Höchstmiete angedilligt werden, wenn er nachweisen kann, daß er ohne solchen Zuschlag bei der Verwaltung des trostlosen Grundstückes unvermeidbare Ausgaben zu leisten haben würde, oder wenn die erhöhten Kosten der Verwaltung auf bereits ausgeübte oder dringend notwendige Ausbesserungsarbeiten zurückzuführen sind.

Diese Bestimmungen beweisen, daß die Verordnung den Lebensinteressen des Hausbesitzers vollumfänglich Rechnung trägt, so daß deren Entrüstungsäußerungen keine Berechtigung haben. Insbesondere die Bestimmung, daß die Verordnung auf die vor dem 25. Juli 1919 abgeschlossenen Mietverträge mit Zentralheizung oder Warmwasserversorgung, durch die eine Trennung der Heizung oder Warmwasserversorgung von der Miete nicht vorzuziehen ist, keine Anwendung findet, zeigt dies. Sie berücksichtigt die gesteigerten Kosten der Hausbesitzer, wobei die Kontrolle über die Ausgaben für Kohlen usw. einem besonderen Mieterausschuß im Hause übertragen wird. Die Verordnung verlangt ferner eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mieter wie der Vermieter, die in Form eines Ausgleichs über der unter der Höchstmiete festzusetzen hat. Treiben bei solchem Ausgleich die Grundmietenansprüche des Mieters und die Erhöhungsansprüche des Vermieters, und zwar beide berechnigt aufeinander, so soll ein Vergleich geschaltet werden, dessen Kosten unter Umständen leistungsfähiger Mieter des Hauses zu tragen haben. Mit dieser Bestimmung bietet die Verordnung den ausführenden Behörden die Möglichkeit zu weichen, besonders bei lokaler Verarmung und gewisser Verteilung der Kosten. Die modifizierten Wohnungen sind durch besondere Paragraphen in die Verordnung einbezogen.

Die kommunalen Aufsichtsbehörden haben das Recht gegen die Festsetzung der Höchstgrenze Einspruch zu erheben, so daß also eine gewisse Sicherheit dafür gegeben ist, daß nicht etwa einseitig aussonnernde Ausschüsse die Höchstgrenzen willkürlich hohe Grenzen für die Höchstmieten festsetzen.

Diese Verordnung entspricht keineswegs allen sozialen Anforderungen, die man von einer Regelung der Mietwucher und der Wohnungsfrage überhaupt erwarten darf. Die Mietervereinigungen, die bisher zu der Verordnung

Stellung genommen haben, haben sich auch zunächst äußerlich über die Verordnung geäußert.

Da auf die Festsetzung der Höchstmieten die Gemeindebehörden einen äußerst weitgehenden Einfluß haben, so hängt sie zum erheblichen Teil davon ab, daß die Mieter sich rühren. Nur durch ihren energischen Zusammenstoß wird ihr Einfluß auf die Gemeindebehörden stark genug sein, um die Verträge der Hausbesitzer zu vereiteln, die sich selbstverständlich beantragen werden, die Höchstgrenze für Mietsteigerungen, also den prozentualen Zuschlag zur Grundmiete so groß wie möglich zu gestalten.

Wah die Frage der Innehaltung der Höchstmiete spreche noch letzten Endes in ihrer Durchführung von dem Mieter selbst abhängen. Nur wenn diese sich entschließen, nicht nur selbst jede Ueberschreitung der Höchstmiete zu vermeiden, sondern auch alle ihnen bekanntwerdenden Mietüberschreitungen den betreffenden Mietervereinigungen und Behörden zur Kenntnis zu bringen, wird diese Verordnung von dauerndem Wert sein. Alles liegt an der Energie, die die Mieter aufzubringen vermögen. Man mag das wadeln, aber die bisherigen Erfahrungen mit den Höchstpreisen haben gezeigt, daß auch staatliche Kontrolle in diesen Fragen verliert, wenn die Beteiligten nicht selbst für die Durchführung dieser Bestimmungen Sorge tragen.

Die Verordnung ist nicht etwa übereilt oder leichtfertig erlassen worden. Sie kommt im Gegenteil reichlich spät und nach allzu langer Ueberlegung. Das Wohlfahrtsministerium hat sich erst dann zur Bekanntgabe der Verordnung entschlossen, als feststand, daß die enormen Mietsteigerungen nicht etwa dazu dienen, den erhöhten Ansprüchen bezüglich der Reparaturkosten Rechnung zu tragen, sondern zur Boden speculation benutzt wurden. Auf die Häuser, die höhere Mieten abwarfen, wurden nämlich sofort entsprechende höhere Hypotheken aufgenommen und durch Verkäufe Spekulationsgewinne erzielt. Die Folge dieser neuen Boden speculation muß sein, daß bei dem großen Kapitalmangel neues Kapital an den Boden gestellt wird, daß die völlig unproduktive Bodenrente, die der Grundbesitzer vom Grund und Boden bezieht, sich erhöht und von neuem die Volkswirtschaft belastet, daß vor allem aber der Grundbesitzer nur immer tiefer in seine finanzielle Katastrophe hineintreibt.

Bei der gefährlichen Gestaltung unserer Grund- und Bodenwirtschaft ist es ja leider unvermeidlich, daß jede Mietsteigerung unproduktiv bleibt, d. h. daß der Boden die neu aufgewandten Gelder verschlingt, während eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse durch noch so hohe Mietsteigerungen nicht erreicht wird. Das liegt daran, daß unsere ganze Bodenwirtschaft auf der Spekulation aufbaut ist, daß der Grund und Boden in seinem Werte ständig steigt, daß deshalb Abschreibungen, die der Entwertung der Häuser durch den jährlichen Verschall Rechnung tragen, nicht vorgenommen werden. Die in der Spekulation behinderten Hausbesitzer erheben selbstverständlich ein Klagegeschrei gegen die Verordnung und drohen mit Streik, indem sie erklären, daß sie die Zahlung der öffentlichen Abgaben und der Hypothekenzinsen verweigern werden. Diese Streikdrohung ist mehr als lächerlich, denn die Hausbesitzer vergessen dabei, daß sie ja nichts anderes als Kassenboten sind, die die Zahlungen der Mieter teilweise den öffentlichen Schuldnern, teilweise den Steuerämtern zuführen und sich dabei einen Teil der Summe in ihre Tasche stecken. Es ist selbstverständlich ein Leichtes, die Mietsmänner auch durch andere Kassenboten, also etwa durch Vertrauensmänner der Mieter in den einzelnen Häusern oder durch die Steuerorganisation der Behörden an die vorgeschriebenen Stellen abzuschieben. Dieser Streik könnte den Mietern nur äußerst willkommen sein, da er eine bedeutsame Einschränkung der Bodenrente bedeuten würde und der Anfang zur Ueberführung des Grundbesitzes in Staats- oder Gemeindeeigentum wäre. Diese Drohung braucht also die Mieter keineswegs zu schrecken, sie laufen nicht die geringste Gefahr dabei, wenn sie auf das energischste die Durchführung der Verordnung des Wohlfahrtsministeriums unterstützen. Allerdings darf niemand dabei vergessen, daß das ganze Problem letzten Endes eben nur durch die Sozialisierung des städtischen Grund und Boden gelöst wird und daß kaum ein Gebiet unserer Wirtschaft reifer für die Sozialisierung ist, als die durch den Unverstand der Grundbesitzer zum Bankrott verurteilte räuberische Bodenwirtschaft.

Eine Massenfundgebung.

Die vorgeworbenen Hausagrarier, die am Freitag erklärten, daß sie lieber mit der Waffe in der Hand untergehen wollten, als sich durch Regierungsvorgaben „ruinieren“ zu lassen, haben eine prompte Antwort erhalten.

Der sehr zahlreiche Mieterverband Groß-Berlin hat für Sonntag früh eine Massen-Demonstration-Versammlung nach dem Lustgarten einberufen. Ungezählte Tausende von Mietern hatten dem Aufruf Folge geleistet. Nicht nur, alles bekannte Führer der Wohnungsreformbewegung, sondern auch die Massen und wichen darauf hin, daß, wenn die Hausbesitzer die Zahlung von Steuern usw. verweigern wollten, die Zahlung von Mieten eingestellt würde. Radikalste Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die im Lustgarten in Berlin am 4. Januar dieses Jahres versammelten Mieter erklären, daß sie die restlose Durchführung des neuen Wohnungsgeleges verlangen, bei dem die Höchstgrenze der Mietsteigerungen nicht mehr als 15 bis 20 Prozent Zuschlag auf die Grundmieten als ausreichend zur Deckung der allgemeinen Lasten betrachtet werden. Es wird ferner gefordert, daß der Reparaturzwang ohne jeden Rücksicht und mit allem Nachdruck durchgesetzt und im Sinne des Gesetzesbuchs angewandt wird. Nach jahrelangem Reparaturzwang der Hausbesitzer muß dieser die Folgen seiner unzulässigen und unwirtschaftlichen Maßnahmen anmerken lassen. Er kann heute keine Sonderprivilegien für sich in Anspruch nehmen.“

Mit Entrüstung und Empörung nimmt die Versammlung davon Kenntnis, daß die Hausbesitzer die Zahlung von Steuern und Abgaben verweigern wollen, und die geschuldeten Verbindlichkeiten nicht zahlen wollen. Mit Abscheu wenden sich die Mieter gegen jene Vermieter, welche in diesen schweren Zeiten auch den Hausbesitzer ans Ausland ausliefern. Sie rufen jene Wesseln den schärfsten Schreien gleich und verlangen sofortiges Verbot derartiger Verkäufe.

Auf die Drohungen der Hausbesitzer ist die gesamte Mieterchaft mit der Einstellung der Mietzahlungen unter Sicherstellung der Abgaben und Steuern unerschütterlich

antworten, sobald die Hausagrarier ihre Drohung verteidigen sollten.

Die Mieterchaft erwartet von der Regierung, daß sie mit ihren Verordnungen nunmehr endgültig ernst macht und dieselben rücksichtslos durchführt.

Die Versammlungsbefehrer formierten sich alsdann zu einem wichtigen Zuge, der sich unter Hochrufen auf die Sozialisierung von Grund und Boden und Hochrufen auf die Hausagrarier zum Rathaus und dann zum Wohlfahrtsministerium bewegte. Eine Deputation besah sich zum Wohlfahrtsminister, unterbreitete ihm die Resolution und forderte Beistand von der Regierung, andernfalls sei der Mieterstreik ohne weiteres zu erwarten.

Der Minister Stegerwald erklärte, daß die Verordnung aufrecht erhalten würde, und daß auch die Radikalisierung der Hausbesitzer nichts daran ändern würde. Es würde der überhöhte Hausbesitz nicht getilgt werden. Bei den Nachfragen von 15 bis 20 Prozent würde über eine Teilung der Miete in eine Grundmiete und in Zuschläge für Reparaturen oder öffentliche Abgaben entschieden. Der Minister sieht hierin den gleichen wie bei den Tenementplänen für Kanada und England. In den Demonstrationen sprach der Minister nicht, weil er auch zu den Hausbesitzern nicht gesprochen habe. Die Deputation und die Regierungsbefehrer teilten der Presse die Antwort des Ministers mit. Der Zug bewegte sich dann nach der Siegesallee. Nach kurzen Ausreden verstreute sich die Menge.

„Trotz der Mieterverhandlung auf dem Standpunkt steht, daß die Verordnung dem u. a. Regemore als ein finanzieller Anstoß von Mieterchaft zu betrachten und die Sozialisierung angustieren ist, hat ein Redner vor dem Zuge, ein Dr. Seligmann, von der Verordnung so sehr, daß er in seinem Reden den Minister Stegerwald für seine ungeliebten Leistungen hoch lobte. Der Redner des Wohlfahrtsministeriums aus der Rede Dr. Seligmann in den Regierungsbefehl er hoch lobte, weil er für die Soz. der Mieter kämpfe.“ Worte Redner gekommen, hieß Dr. Seligmann ihn sicher auch hoch loben lassen. Wie möglich dem Mieterverband trugend seien, in der Antwort der Regierung verächtlicher zu sein und nicht unläsliche Köpfe auf die Straße loszulassen. Die unter Umständen in jeder Beziehung zu begründende Mieterbewegung auf schwerer Basis können. Denn die Arbeitermassen, die für einen Kampf gegen die Hausagrarier in Betracht kommen, sind zum weitaus größten Teile Gegner der jetzigen Regierung, die den Kapitalismus wieder in den Sattel gehoben hat und seine Entwertung und Bodenrente nach jeder Richtung hin unterstützt. Eine Stille der Arbeiterbewegung ist aus der Minister Stegerwald. Es kann keinen Zweifel an der Arbeiterbewegung geben, daß sie die Mitglieder des Systems, das sie bekämpfen, anlocken, um so weniger, als auch die Verordnung vom 9. Dezember den Hausagrarier in Höhe der Mieten, die die Häuser auf Kosten der Mieter in Scherben zu bringen.

Die Hausagrarier, den Herrn Bodenbesitzer und Genossen, ist dringend anzuraten, sich etwas Mehrere anzusehen, sonst könnten sie Gefahr laufen, die sie nicht mehr los werden. Der Besuch der Versammlung beweist, daß die Proklamierung eines Mieterstreiks ein ungeheures Echo finden würde.

Der unflähige Ludendorff.

Der Heidelberger Professor Ehrenberg hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die deutsche Kriegsführung kritisch zu betrachten. Er spricht Ludendorff das Recht ab, als großer Held zu gelten, und kommt über seine Qualitäten zu folgendem Urteil:

Der wahre Held kennt vor allem die Kräfte und ist im Unglück groß. Man vergleiche Napoleon's Heiligung von 1814 mit dem deutschen 1918; da ist der Unterschied zwischen einem militärischen Genie und einem militärischen Organisator. Ueberhaupt war die deutsche Heeresführung für den Weltkrieg — und auf ihn allein ist es angekommen — mangelhaft. In nahezu allem — 42. Jantmr.-Körper und Ferngeschütze waren im Grunde genommen mangelhaft — waren wir den Feinden unterlegen und haben ihn nachgelassen. Die bewegliche Verteidigung Ludendorffs ist der französisch-englischen Methode nachgebildet, die diese schon eingeführt hatten, als wir noch die Kaiserarmee und Kaiserarmeevorsorge des vorherigen Schützengrabens hatten, der um jeden Preis zu halten sei, und der „Wiedereroberungsgraben“ als „Stappe“ galt. Die Heeresmacht ist eine Nachahmung des französischen Trammisierungsprinzips, das diese seit der Vorkriegszeit hatten. Wir haben sämtliche versetzten in Kettillierien gehabt, wie Schallmehrschuss, Richtmehrschuss, Kartenschichten, Flitzerschichten, Jellidolon- und Janterschichten vom Feinde kennen gelernt, mehr oder weniger. Die Aufschlüsselung selbständiger Heeresgruppen haben uns die Franzosen schon im Sommer 1915 vorgezeigt. Nur den deutschen Soldaten, das deutsche Volk, das brauchen wir nicht vom Feinde erst zu lernen. Die deutsche Heeresmacht ist bis zum Kriegsende unterlegen und schlecht ausgebildet gewesen; eine kleine Besserung kam 1917 zustande, aber sie reichte nicht aus, um die Gleichwertigkeit mit der französischen Heeresmacht. Mein militärisch hat die französische Heeresmacht den Sieg entschieden, das gilt auch im Detail gerade des letzten Kriegsjahres: alle deutschen Offiziere sind durch die französische Heeresmacht zum Erlaube gebracht worden. Ihre die Minderwertigkeit und Schwerfälligkeit der deutschen Heeresführung kann ich die Abklärung der Panzerwagen vollständig erkläre sich der Schwäche einmal bei Daimler, wieviel Wagen wie im Frühjahr 1918 gehabt hätten, wenn Ludendorff die Herstellung nicht auf die leichte Achsel genommen hätte. Das gleiche gilt übrigens von der Herstellung von schweren H-Flugzeugen, die vom Marineminister im Sommer 1917 abgelehnt wurden, weil bei einjähriger Herstellungzeit der Krieg in doch vorher „zu Ende sei“, das heißt natürlich, wir gesteht hätten.

Aber das Schlimmste bleibt nun einmal die Gedankenlosigkeit, mit der das „Wohlfahrtsministerium“ behandelt wurde. Wäre im Frühjahr 1918 Ludendorff im Hauptquartier durchgedungen, so hätten wir diese Ausladung des deutschen Soldaten nicht erfahren, und Ludendorff hätte nicht die vernünftige Weisheit erteilt, in der er 300 000 Gefangene und 4000 Geschütze eroberte. Wagen wie es, daß endlich einmal offen, daß die Welt von dem Reich zurückkehrenden deutschen Heere eine ganze Weltbewunderung ist. Schließlich brauchen wir uns als Volk unserer Niederlage nicht zu schämen.

Das ist ein vernünftiges Urteil, und es wird der Ludendorffstrolche überfallen, es zu erschüttern, da es in allen Einzelheiten darauf hin zu deuten ist. Aber es ist selbstverständlich: Die Niederlage des deutschen Heeres ist die Niederlage Ludendorffs. Wer die Niederlage nicht anerkennen will, muß wohl oder übel auch Ludendorff rechtfertigen.

